

Verbindliche Ergänzung ab 01.01.2011 zur
Prüfungsordnung
Obedience (PO)



Verband für das
Deutsche Hundewesen e.V.

Mitglied der
Fédération Cynologique
Internationale

Gültig ab 1. Januar 2007

Erläuterungen

Die FCI hat beschlossen, mit Wirkung zum 01.01.2011 die Prüfungsordnung Obedience Klasse 3 in überarbeiteter Version in Kraft zu setzen.

FCI- Annex 83-2010



OBEDIENCE : NEUE REGELN

Beiliegend finden Sie **die Allgemeine Regeln zur Teilnahme an Obedience Prüfungen und Wettbewerben der internationalen Obedience Klasse mit C.A.C.I.OB** auf Englisch (Originaltext), wie sie vom FCI- Vorstand in Madrid am 24. Februar 2010 genehmigt wurden.

Wir weisen darauf hin, dass das neue Reglement in Übereinstimmung mit dem Inhalt unseres anliegenden Rundschreibens 33/2010 vom 06/04/2010 steht.

Das Reglement tritt **am 1. Januar 2011** in Kraft und ist auf Englisch (neben der bis 31/12/2010 gültigen Fassung) auf unserer Homepage <http://www.fci.be/reglements.aspx> ersichtlich.

Die deutsche Übersetzung steht noch nicht zur Verfügung.

Da die nationale VDH PO bzgl. der Klasse 3 deckungsgleich mit der FCI PO ist und bereits in 2011 die FCI-WM nach dem neuen Reglement ausgetragen wird, ist der VDH Ausschuss Obedience zu dem Beschluss gelangt, dass abweichend von der ursprünglichen Laufzeit die VDH PO im Punkt Klasse 3 mit Wirkung zum 01.01.2011 an das FCI Reglement angeglichen wird.

Über die vom VDH der FCI zur Genehmigung vorgelegte Gesamtübersetzung liegt leider noch keine Bestätigung hinsichtlich Bearbeitungsstatus vor. Da die Sportler im VDH allerdings auf einheitliche Vorgaben angewiesen sind, erfolgt hiermit die für 2011 verbindliche Version der in der Klasse 3 geänderten Übungen 4 und 9, ebenso wie der Teil der FCI PO der sich auf die Durchführung der FCI EM/WM bezieht.

Weitere wichtige Information die Veränderungen ab 01.01.2011 zur Folge haben:

FCI Annex 33-2010



WELT- UND SEKTIONS-TITELVERANSTALTUNGEN DER FCI : STARTBERECHTIGUNG VON ANHANGREGISTERHUNDE

An seiner Sitzung Ende Februar 2010 in Madrid hat der FCI-Vorstand beschlossen, die nachfolgende Bestimmung betreffend die Startberechtigung an einer Welt- oder Sektions-Titelveranstaltung der FCI **mit sofortiger Wirkung** in Kraft zu setzen.

Die betroffenen Championate sind: Agility, Obedience, Laufhunde, Britische und kontinentale Vorstehhunde, Spaniels, Wind-, Apportier-, Erd-, Gebrauchs-, Rettungs-, Schlitten- sowie Hütehunde.

Nur diejenigen Hunde dürfen teilnehmen, die in einem Zuchtbuch **oder einem Anhangregister** einer Mitgliederorganisation oder eines Vertragspartners der FCI eingetragen sind sowie Hunde, die im Zuchtbuch **oder im Anhangregister** einer Organisation eingetragen sind, die nicht Mitglied der FCI ist, die aber mit der die FCI eine vertragliche Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Zuchtbücher abgeschlossen hat (AKC, KC, CKC).

Neu ist, dass im Anhangregister eines Zuchtbuches eingetragene Hunde startberechtigt sind, was bisher nicht der Fall war.

Die verschiedenen Reglemente werden demnächst aktualisiert und veröffentlicht.



ZIRKULAR 33/2010: KLÄRUNG

Bezugnehmend auf unser Zirkular 33/2010 vom 06/04/2010 und in Beantwortung einiger diesbezüglicher Anfragen machen wir die Mitgliedsländer und Vertragspartner der FCI auf nachstehenden Beschluss des FCI-Vorstandes aufmerksam :

Teilnahmeberechtigt sind Hunde von Rassen, die von der FCI provisorisch oder definitiv anerkannt sind, sofern sie in einem Zuchtbuch *oder einem Anhangregister* einer Mitgliederorganisation oder eines Vertragspartners der FCI eingetragen sind. Gleiches gilt für Hunde dieser Rassen, die im Zuchtbuch *oder im Anhangregister* einer Organisation eingetragen sind, die nicht Mitglied der FCI ist, welche aber mit der FCI eine vertragliche Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Zuchtbücher abgeschlossen hat (AKC, KC, CKC).

Neu ist, dass im Anhangregister eines Zuchtbuches eingetragene Hunde, von der FCI sowohl provisorisch als auch definitiv anerkannter Rassen, startberechtigt sind, was bisher nicht der Fall war.

Die verschiedenen Reglemente werden demnächst aktualisiert und veröffentlicht.

Für den Bereich Obedience bedeutet dies nach Beschluss des FCI Vorstandes auf Grundlage der Beschlussempfehlung der FCI Obedience Kommission, dass nur solche Hunde zur WM/EM zugelassen werden können, die über einen Zuchtbucheintrag mit Datum von mindestens 12 Monaten vor Meldeschluss der jeweiligen EM/WM nachweisen können.

Beschluss VDH Vorstand zur Definition des Begriffes „trächtige und säugende Hündinnen“ in der VDH PO: Die in den VDH Prüfungsordnungen niedergelegten Sperrfristen für trächtige und säugenden Hündinnen waren bisher nicht ausreichend/eindeutig zeitlich definiert.

Ab 01.01.2011 gilt innerhalb des VDH verbindlich folgende Auslegung:

- trächtig/tragend: hier ist als Stichtag der Decktermin zu betrachten
- säugend: die Schonfrist der Mutterhündin ist auf das Ende der zwölften Woche nach Wurftermin festgelegt.

In der Zeitspann nach obiger Definition, Decktag bis Ende 12. Woche nach Wurftermin gilt ein Zulassungsverbot der Mutterhündin zu Prüfungen.

Gummersbach, 01-01-2010

Christoph Holzschneider
VDH Obmann für Hundesport

ÜBUNG 4

Steh, Sitz und Platz aus der Bewegung

Hörzeichen: "Steh", "Sitz", "Platz", "Fuß" 4-mal)

Ausführung:

Die Übung wird entsprechend der unten stehenden Zeichnung ausgeführt. Während er im normalen Schritt geht, kommandiert der Hundeführer auf Anweisung des Stewards den Hund in die Steh-, Sitz- oder Platz-Position. Es gibt eine Rechts- und eine Linkswendung. Die Punkte, an denen die Wendungen nach links oder rechts ausgeführt werden sollen, werden mit kleinen Kegeln gekennzeichnet. Die Reihenfolge der Positionen und die Reihenfolge der Rechts- oder Linkswendungen können variieren, sollen aber für alle Hunde eines Wettbewerbes gleich sein.

Der Steward weist den Hundeführer an zum Angehen, wann er dem Hund den Befehl geben und wann er umdrehen soll. Die Positionen sollen etwa in der Mitte des 10-Meter-Abschnittes, also bei ca. 5 m sein. Der Führer geht 5 m weiter (bis ungefähr zur nächsten Wendemarkierung), dreht auf das Kommando des Stewards um, geht in etwa 0,5 m Entfernung an der linken Seite des Hundes vorbei und dreht nach ungefähr 2 m auf Anweisung des Stewards wieder um und geht zu seinem Hund. Wenn er den Hund erreicht hat, gibt der Hundeführer ohne Anzuhalten ein Fußkommando. Hund und Hundeführer gehen bis zum nächsten Wendepunkt (5 m), machen dort eine Rechts- oder Linkswendung und gehen weiter bis zur Mitte des nächsten Abschnittes. Die Übung wird entsprechend der ersten Phase fortgesetzt. Die Übung endet, wenn der Steward eine Anweisung zum Anhalten gegeben und „Ende der Übung“ angewiesen hat.

Die Steh-, Sitz- und Platz-Position soll parallel zu der imaginären Linie sein, die jeweils den Start-, die Wende- und den Endpunkt miteinander verbindet und um ca. 0,5 m, unter Berücksichtigung der Größe des Hundes, von dieser Linie nach außen versetzt.

Die Wendungen sollen 90° betragen und nicht abgerundet sein.

Hundeführer und Hund passieren die Wendemarkierungen so, dass diese auf der linken Seite des Teams liegen.

Beurteilung: Wenn der Hund einmal eine falsche Position einnimmt (z.B. Sitz statt Platz), oder nicht innerhalb einer Körperlänge nach dem Kommando die Position eingenommen hat, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden. Wenn der Hund ein zweites Kommando braucht um anzuhalten oder die korrekte Position einzunehmen, gilt die Position als nicht eingenommen.

Wenn der Hund an einer Position nicht anhält, also nicht angehalten hat bevor der Hundeführer die Kehrtwendung ausgeführt hat, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Folgt der Hund dem Hundeführer nach einem Steh-, Sitz- oder Platzkommando, kann ein weiteres Kommando gegeben werden, um den Hund zum Anhalten zu bringen. Wenn der Hund anhält, bevor der Hundeführer den nächsten Wendepunkt erreicht hat, kann die Übung fortgesetzt werden, aber nur noch für max. 6 Punkte. Um grundsätzlich Punkte für eine Position zu erhalten, darf der Hund sich nach dem Hörzeichen nicht mehr als um eine Körperlänge vorwärts bewegen, um die Position (Steh, Sitz, Platz) einzunehmen. Außerdem muss die Position eingenommen sein, bevor der Hundeführer den nächsten Wendepunkt erreicht hat. Um Punkte für diese Übung zu bekommen, müssen mindestens zwei Positionen richtig gezeigt werden.

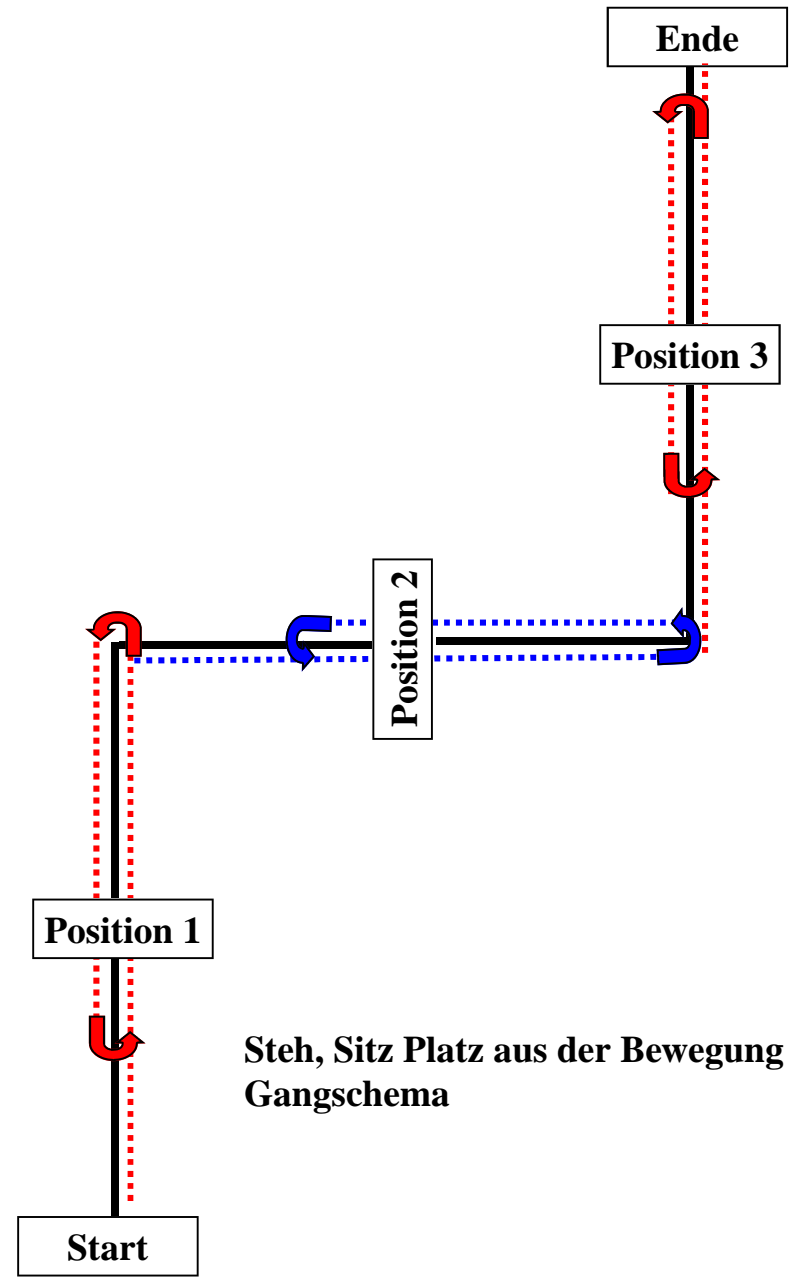
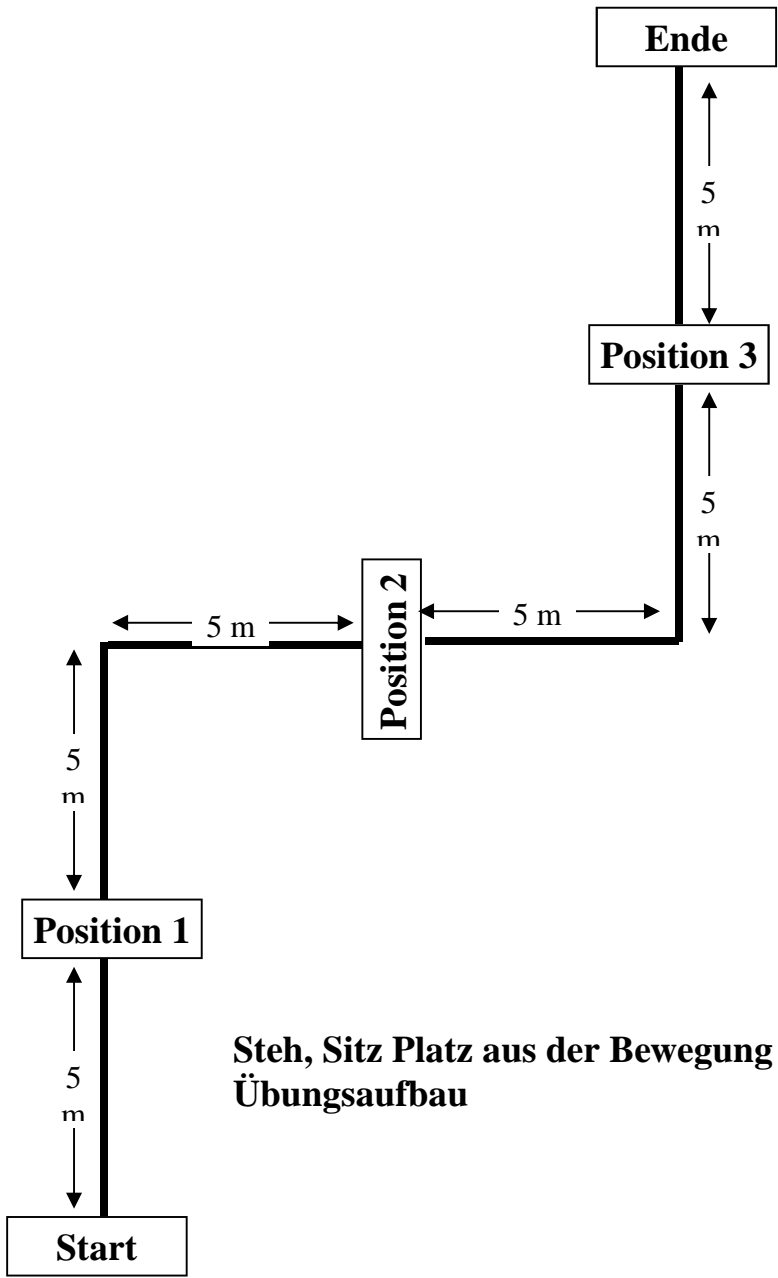
Beim Richten ist ebenfalls auf eine korrekte Fußarbeit zu achten. Langsame Arbeitsweise, schlechter Anschluss, Schrittverzögerungen, Nichteinhalten der parallelen Linie zu den gedachten Verbindungslinien und Bogen in den Ecken des Quadrats sind fehlerhaft.

Für die Positionen sind keine zusätzlichen Hörzeichen erlaubt. Wenn der Hund eine falsche Position einnimmt und der Hundeführer dieses bemerkt, sollte er kein weiteres Hörzeichen geben. Diese Position ist sowieso weg. Zusätzliche Hörzeichen und Körperhilfen werden streng bestraft.

Zeichnung einfügen

Koeffizient: 3

Höchstpunktzahl: 30



ÜBUNG 9

Identifizieren eines Gegenstandes und Apportieren

Hörzeichen: "Such/Bring", "Aus"

Ausführung:

Kurz vor Beginn dieser Übung übergibt der Steward dem Hundeführer einen Gegenstand aus Holz zum Apportieren (10 cm x 2 cm x 2 cm), den der Hundeführer mit seiner Startnummer mit Bleistift oder Kugelschreiber markiert. Die Übung beginnt, wenn der Steward das Hölzchen übergibt. Der Hundeführer kann den Gegenstand ca. 5 Sekunden lang in seiner Hand halten. Der Hund darf den Gegenstand in dieser Phase der Übung weder berühren noch daran riechen. Der Steward übernimmt das Hölzchen vom Hundeführer und sagt ihm dann, dass er sich umdrehen soll. Der Hundeführer entscheidet, ob sein Hund beim Auslegen der Gegenstände zusieht oder nicht. Der Steward legt nun in einer Entfernung von ca. 10 m vom Hundeführer den Gegenstand mit weiteren 5 gleichartigen Gegenständen auf dem Boden aus, ohne ihn zu berühren. Der Steward berührt die 5 gleichartigen Gegenstände, indem er sie mit der Hand auslegt. Die Gegenstände werden in einem Kreis oder in einer horizontalen Linie im Abstand von ca. 25 cm ausgelegt. Der Hundeführer wird nun aufgefordert, sich umzudrehen, um danach seinem Hund das Kommando zum Apportieren des markierten Gegenstandes zu geben. Der Hund soll den Gegenstand des Hundeführers finden und bringen und laut allgemeinen Bestimmungen übergeben.

Die Gegenstände müssen zwar für alle Starter in der gleichen Form ausgelegt werden, die Position des zu suchenden Gegenstandes kann jedoch verändert werden. Wenn die Gegenstände horizontal ausgelegt werden, darf der zu suchende Gegenstand nicht an äußerster Stelle liegen.

Wenn der Hund aktiv und zielstrebig arbeitet, wird ihm eine Zeitspanne von ungefähr einer halben Minute für diese Übung gestattet. Für jeden Starter müssen sechs neue Gegenstände verwendet werden.

Beurteilung: Es muss auf die Arbeitswilligkeit (Freude und Tempo) geachtet werden.

Wenn der Hund am Gegenstand riecht oder diesen berührt, bevor er dem Steward übergeben wurde, ist die Übung nicht bestanden (0). Das gleiche gilt, wenn dem Hund Kommandos gegeben werden, wenn er bei den Gegenständen ist oder er einen falschen Gegenstand aufnimmt.

Es ist nicht fehlerhaft, wenn der Hund die Hölzchen beim Suchen beschnüffelt und berührt.

Knautschen oder auf dem Gegenstand beißen ist fehlerhaft. In diesem Fall dürfen höchstens 7 Punkte gegeben werden. Bei starkem Knautschen können nicht mehr als 5 Punkte erreicht werden. Bei extrem starkem Knautschen oder Zerbrechen des Gegenstandes ist die Übung nicht bestanden (0). Kein Abzug jedoch sollte erfolgen, wenn der Hund einmal seinen Griff verbessert.

Fallenlassen des Gegenstandes:

Falls der Hund den Gegenstand fallen lässt und ihn selbstständig wieder aufnimmt, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden.

Bei einem zusätzlichen "Bring" Hörzeichen können höchstens 5 Punkte vergeben werden.

Wenn der Hund den Gegenstand neben dem Hundeführer fallen lässt und dieser ihn selbst aufhebt, ohne seine Grundstellung zu verändern, können noch 5 Punkte vergeben werden, falls der Hund die Endgrundstellung korrekt einnimmt. Fällt der Gegenstand aufgrund der Achtlosigkeit des Hundeführers nach dem Kommando für das Abgeben zu Boden, können nicht mehr als 7 Punkte vergeben werden.

Koeffizient: 3

Höchstpunktzahl: 30

VII. Organisation und Richterbestimmungen für FCI Europa- und Weltmeisterschaften

Die Ausführungsbestimmungen für Europa- und Weltmeisterschaften wurde diskutiert und beschlossen bei der FCI Obedience Kommissionssitzung am 11. Oktober 2008 in Amsterdam. Sie gelten ab der Weltmeisterschaft 2010

Sollte es möglicherweise eine Beschwerde gegen das Richten während Europa- oder Weltmeisterschaften geben, gilt, dass jegliche Entscheidung der Richter, die die fraglichen Hunde gerichtet haben, endgültig und unanfechtbar ist.

1. Jährlicher Sieger Wettbewerb

Ein jährlicher FCI Europa- oder Weltsieger Wettbewerb wird in Obedience ausgerichtet. Der Wettbewerb sollte in Verbindung mit der FCI Europa- oder Weltsieger Hundeausstellung ausgerichtet werden. Wenn die Welthundeausstellung in Europa durchgeführt wird, gibt es keinen Europasiieger Wettbewerb.

Die FCI Obedience Kommission wird über Ausnahmen der oben erwähnten Grundsätze und Fragen entscheiden, die nicht in diesen Regeln für Europa- und Weltsiegerwettbewerbe behandelt wurden. So zum Beispiel, wenn ein ausrichtender Verband nicht in der Lage ist, den Wettbewerb im vorgesehenen Rahmen ordnungsgemäß durchzuführen.

2 Allgemeine Ausführungsbestimmungen

Die entsprechenden Regeln und Durchführungsbestimmungen der Internationalen Obedience Klasse müssen befolgt werden.

Die Europa- und Weltmeisterschaftswettbewerbe Obedience für Nationalmannschaften und Einzelstarter wird an drei Tagen (von Freitag bis Sonntag) durchgeführt. Die ersten beiden Tage (Freitag und Samstag) dienen dem Mannschaftswettbewerb. Dieser Mannschaftswettbewerb dient gleichzeitig als Qualifikationwettbewerb für die Einzel-Europa- oder -Weltmeisterschaften. Der dritte Tag (Sonntag) bildet das Einzel-Finale. Ein zusätzlicher Tag (Donnerstag) dient dem Training, Absprachen unter den Richtern, Informationen usw.

Der Mannschaftswettbewerb wird in zwei Ringen durchgeführt und die Übungen sind auf die zwei Ringe verteilt. In jedem Ring werden zwei Richter tätig sein. Das Ergebnis wird gemittelt aus den Einzelbewertungen der zwei Richter.

Das Finale für den Europa- oder Weltmeistertitel wird am Sonntag durchgeführt und alle vier Richter werden bewerten. Das höchste und niedrigste Ergebnis wird gestrichen und der Schnitt aus den beiden mittleren wird gewertet.

Diese Durchführungsbestimmungen erfordern also vier Richter: zwei aus Mittel- oder Südeuropa, zwei aus den nordischen Ländern.

Die zwanzig besten Teilnehmer aus dem Mannschaftswettbewerb (der Qualifikation) werden am Finale teilnehmen. Die Startreihenfolge wird ausgelost. Einzelsieger wird der Teilnehmer mit der höchsten erreichten Punktzahl im Finale.

Läufige Hündinnen sollten sowohl in der Qualifikation als auch im Finale am Schluss vorgeführt werden.

Es ist möglich, den Wettbewerb um einen Tag (Donnerstag) zu erweitern, sollte die

Zahl der Teilnehmer in der Zukunft höher werden. Die Obedience Kommission wird ggf. darüber beschließen.

2. Richter

Richter bei FCI Europa- (EW) und Weltsieger (WW) Wettbewerben müssen viel Erfahrung im Richten von Obedience mitbringen. Vorzugsweise sollten diese den Status eines Internationalen Richters haben. Sie müssen eine der FCI Sprachen (Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch) verstehen und fließend sprechen und genügend Englisch verstehen. Bei Europa- oder Weltsiegerwettbewerben müssen vom Steward alle Kommandos und Anweisungen in Englisch gegeben werden.

Alle Richter bei EW oder WW Wettbewerben werden in Absprache mit der FCI Obedience Kommission eingeladen.

Der Hauptrichter ist der Vorsitzende der Richter und leitet die Richterbesprechung und Meetings, die mit den Mannschaftsführern abgehalten werden. Der Hauptrichter ist zusammen mit dem Hauptsteward für die Organisation des Wettbewerbes verantwortlich.

Der Hauptrichter überprüft die praktische Durchführung des Wettbewerbs und entscheidet, ob eine Übung wiederholt wird oder nicht, bei technischen Problemen, übermäßigen Störungen oder ob ein Hund nicht mehr unter Kontrolle ist und die Übungen ausführen kann.

Der Hauptrichter gibt der Presse die Erlaubnis zum Fotografieren oder Filmen und entscheidet, wo die Presse sich aufhalten darf, ohne den Hundeführer zu stören. Die Presse darf auf keinen Fall in den Ring.

Unvereinbarkeit durch mögliche Befangenheit

Richtern ist es nicht gestattet, Familienmitglieder, Hunde in eigenem Besitz, Familienmitglieder oder Verwandte wie Kinder, Eltern, Großeltern, Enkeln, Brüder, Schwestern oder Schwägernte zu richten. Ebenfalls zu diesem Personenkreis gehören Mitglieder oder Bewohner seines Haushalts.

Wenn ein Richter einen Hund gezüchtet hat, oder ihn ausgebildet hat, oder der Hund in der Zeitspanne von einem Jahr vor dem Wettbewerb im Haushalt des Richters gelebt hat, darf er oder sie den Wettbewerb nicht richten.

Beanstandungen, die die Befangenheit betreffen, müssen zwei Wochen nach Meldeschluss behandelt werden.

3. Steward und Personal

Bei FCI Obedience Europa- und Weltmeisterschaften sollten mindestens drei Stewards zur Verfügung stehen: Ein Chef Steward, ein Ringhelfer und einer für andere anfallende Aufgaben. Falls zwei Stewards die Übungen kommandieren, muss derselbe Steward für alle Starter die gleichen Übungen ansagen.

Es muss genügend Personal zur Verfügung stehen, wie Schreibkräfte, Auswertungspersonal usw.

Richter, Stewards und Ring Personal sollten angemessen gekleidet sein, um dem Ansehen des Wettbewerbes gerecht zu werden.

4. Anzahl von Startern, Eignung zum starten und Teilnehmerzahl für ein Land

Das Mindestalter eines Hundeführers bei Europa- und Weltmeisterschaften beträgt 15 Jahre.

Nur offizielle Vertreter eines Landes, die über den kynologischen Verband (FCI Verband) seines Landes gemeldet wurden, dürfen starten.

Die maximale Teilnehmerzahl auf Europa- und Weltmeisterschaften beträgt 25 Hunde pro Tag. Diese Wettbewerbe werden an maximal drei Tagen mit höchstens 75 Teilnehmern durchgeführt.

Eine Nationalmannschaft besteht aus maximal 6 Teilnehmern. Alle sechs Teilnehmer müssen vor dem Wettbewerb gemeldet sein. Zwei Reserve-Hunde pro Team können ebenfalls benannt werden. Das Ergebnis der besten drei Teilnehmer einer Mannschaft zählt für die Mannschaftswertung. Ein Reservestarter darf einen Mannschaftsteilnehmer ersetzen, falls der Hund oder Hundeführer vor dem Beginn des Wettkampfes erkrankt ist. Wenn der Bewerb bereits begonnen hat, ist ein Ersatz nur möglich, wenn ein Tierarzt oder Arzt die Krankheit bestätigt. Wenn ein Hund bereits gestartet ist, ist ein Ersatz unter keinen Umständen mehr möglich.

Falls genügend Startplätze in einem Wettbewerb frei bleiben, darf jede Nation (Kynologen Verband) einen oder zwei Hund zusätzlich melden. Um dies zu ermöglichen, muss der betreffende Kynologische Verband dem Veranstalter eine Rangliste übermitteln, in der die zusätzlichen Hunde aufgelistet wurden. Die zusätzlichen Teilnehmer werden innerhalb zwei Wochen nach dem Meldeschluss informiert, ob sie starten dürfen.

Notwendige Erfordernisse für Mitglieder von Nationalmannschaften bei FCI Veranstaltungen:

Hundeführer

Der Hundeführer muss durch Geburt oder Einbürgerung ein Staatsbürger des Landes sein, welches er repräsentiert. Hundeführer mit zwei Staatsbürgerschaften dürfen ohne Einschränkung wählen für welche Nation sie starten.

Bei Schwierigkeiten soll das Hauptkomitee der FCI zur Bereinigung kontaktiert werden.

Hunde

Der Hund muss in dem Land registriert sein, für das er startet. Die erste und einzige Registrierung muss in dem Zuchtbuch, auch Anhangregister der Landesorganisation sein, für welches der Hund startet. Alternativ dazu: Der Hund muss mindestens seit 12 Monaten im Zuchtbuch der Landesorganisation registriert sein, für die er teilnimmt.

5. Informationen für besondere Vorschriften des veranstaltenden Landes

Das veranstaltende Land muss klar auf den Meldeformularen alle speziellen Vorschriften oder Einschränkungen zur Teilnahme vermerken. Die detaillierten Informationen müssen problemlos und vollständig aufgelistet sein.

Diese Bestimmungen wurden vom Generalkomitee der FCI genehmigt.

Sie treten ab 01. Januar 2011 in Kraft.